

# TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

**Hiermit bestätigen wir, dass**

**Uwe Loose**

**vom 20. bis 21 Januar 2022 an der digitalen  
Veranstaltung**

**30. Jahreskongress  
Immobilienbewertung 2022**

**teilgenommen hat.**

Diese Veranstaltung umfasst insgesamt 16 Zeitstunden zur Weiterbildung.

Das entspricht 21,2 Fortbildungseinheiten zu je 45 Minuten. Die Sprengnetter Akademie erfüllt die festgelegten Anforderungen an die Qualität der Weiterbildungsmaßnahme laut §15b Absatz 4 MaBV. Die Inhalte des 30. Jahreskongress Immobilienbewertung entsprechen mit einem Umfang von insgesamt 16 Stunden den Themen der Anlage 1 zu § 15b Absatz 1 Teil A MaBV.

Die detaillierte Auflistung der Themen und Inhalte sind in der Anlage zur Teilnahmebescheinigung aufgeführt.

## **30. Jahreskongress Immobilienbewertung 2022 20.01. - 21.01.2022**

### **Anlage zur Teilnahmebescheinigung von Uwe Loose**

#### **Vorträge**

Prinzipien  
erfolgreichen  
Verhandelns

(45 min.)

Nachtragsforderungen, Budgetänderungen, Gehaltsforderungen, Auftragsgespräche, Verkaufs- und Vertragsgespräche, Preis- und Provisionsverhandlungen – das Führen von Verhandlungen gehört für Immobilienprofis zum Alltag. Doch wie führt man erfolgreiche Verhandlungsgespräche?

Matthias Schraner präsentiert im Rahmen des JIB seine Tipps, um im Verhandlungsmanagement noch besser, selbstbewusster und konsequenter zum Ziel zu gelangen. Der Ex-FBI und Polizei-Verhandlungsexperte und CEO des Schraner Negotiation Institute rät, vor und während der Verhandlung drei Prinzipien im Auge zu behalten.

Keine übereilten Entscheidungen treffen

Auf die Gemeinsamkeit statt auf den Konflikt fokussieren

Forderung(en) stellen

Was genau dahinter steckt, erläutert er anhand zahlreicher Praxisbeispiele aus dem privaten und beruflichen Bereich. Daneben zeigt Matthias Schraner verschiedene Techniken, wie man erfolgreich in Gehalts-, Verkaufs- und Vertragsverhandlungen vorgeht.

"Denn fast jeden Tag führen wir Verhandlungen, welche oft einen unbefriedigenden Verlauf nehmen: weil wir gestresst sind, weil wir mit aggressivem oder unfairem Verhalten konfrontiert sind oder weil uns die Situation schlicht überfordert. Wir sehen oft nur den Konflikt, aber nicht die Gemeinsamkeit." (Matthias Schraner)

Inhalte nach MaBV:

- A 1.2 Besuchsvorbereitung/Kundengespräch/Kundensituation
- A 1.3 Kundenbetreuung
- B 4.5.3 Konflikt-, Beschwerde- und Sozialmanagement

Gestern, heute,  
morgen - Neues aus  
der  
Immobilienbewertung  
  
(45 min.)

Was hat sich im vergangenen Jahr in der Immobilienbranche getan? Auf welche Neuerungen müssen Sie sich im nächsten Jahr einstellen? Welche neuen rechtlichen Rahmenbedingungen sind für Sie wichtig und welche Trends führen die Branche im neuen Jahr an? Unser hauseigener Experte für Immobilienwertung Dipl.-Ing. (Assessor) Sebastian Drießen zeigt in seinem Vortrag auf, welche Besonderheiten in der Wertermittlung im letzten Jahr zu beachten waren, welche zum gegenwärtigen Moment im Fokus liegen und welche in der Zukunft auf Sie warten.

Inhalte nach MaBV:

- A 3. Rechtliche Grundlagen
- B 2. Rechtliche Grundlagen

Novellierung des  
Immobilienwert  
ermittlungsrechts  
  
(45 min.)

Die Immobilienwertermittlungsverordnung 2021 ist ab 1. Januar 2022, unabhängig vom Wertermittlungsstichtag, anzuwenden. Durch die sehr umfangreiche Novellierung wird die bisherige Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) von 2010 sowie die verschiedenen Richtlinien (Bodenrichtwert-, Sachwert-, Vergleichswert-, Ertragswert- und Wertermittlungs-Richtlinien 2006) durch eine vollständige überarbeitete ImmoWertV abgelöst.

Die Erstellung der ImmoWertV wurde in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Mit der Novellierung soll erreicht werden, dass die Regelungen zur Immobilienwertermittlung gleichsam aus einem Guss neu gefasst werden. Dabei soll zum einen die erstrebte einheitlichere Anwendung der Grundsätze der Wertermittlung gewährleistet werden. Zum anderen soll die Übersichtlichkeit des Wertermittlungsrechts verbessert werden. Zusätzlich zur ImmoWertV 2021 sollen Anwendungshinweise (ImmoWertA) bekannt gegeben werden. Diese werden jedoch keinen Regelungscharakter haben.

Zu den ImmoWertA liegt derzeit lediglich ein Entwurf vor. Unser Referent Dr. Rolf Blechschmidt betreut im Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) das Wertermittlungsrecht und beleuchtet die Novellierung aus Sicht des Ministeriums. Ferner bringt er „Insights“ für die Anwendungshinweise mit.

Inhalte nach MaBV:

- A 3. Rechtliche Grundlagen
- B 2.1 Bürgerliches Gesetzbuch

ImmoWertV Novelle -  
ein kritischer  
Kommentar

(45 min.)

Dr. Hans Otto Sprengnetter ist Gründer und Leiter von Sprengnetter Immobilienbewertung, der in Deutschland führenden Institution in der Komplettbetreuung von Bewertungssachverständigen (Akademie, Zertifizierung, Marktdaten, Fachliteratur, Software). Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige ist seit 1974 in der Ausbildung von Bewertungssachverständigen tätig und war viele Jahre Hochschullehrer im Bereich der Immobilienbewertung.

Von 1972 bis 1979 entwickelte er eine „gesamtheitliche marktorientierte Wertermittlungstheorie“ und anschließend eine Vielzahl darauf aufbauender Methoden zur Lösung von Einzelproblemen. An Sprengnetters Theorie wurden später die deutschen normativen Regelungen zur Immobilienbewertung (BauGB, ImmoWertV, BewG, viele Richtlinien) angepasst. Gemeinsam mit Sebastian Drießen erarbeitete er die Stellungnahme zum Referentenentwurf. In seinem Vortrag resümiert er mehr als 30 Jahre Wertermittlungsrecht, was an der ImmoWertV Novelle gelungen ist und was seiner Ansicht nach immer noch nicht ausreichend berücksichtigt oder umgesetzt worden ist.

Inhalte nach MaBV:

- A 2.4 Die Wertermittlung
- B 1. Grundlagen der Immobilienwirtschaft

Barrierefreiheit in der  
Immobilienbewertung

(45 min.)

Die neue Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) wurde beschlossen und tritt Anfang 2022 in Kraft. Mit der umfassenden Novellierung wird die Barrierefreiheit als neues Ausstattungs- und Qualitätsmerkmal in § 2, Pkt. 11d erstmals explizit genannt und ist Grundlage für die Wertermittlung.

Immobilienbewerter, Architekten und Sachverständige müssen zukünftig bei jeder Wertermittlung auch die Barrierefreiheit des jeweiligen Objektes klären und bewerten, d.h. prüfen, ob die Anforderungen an die bauliche Barrierefreiheit erfüllt sind. Diese Anforderungen variieren jedoch stark und sind je nach Gebäudeart und Nutzung unterschiedlich. Entsprechend schwierig ist es, den Gebäudebestand in Bezug auf die geltenden Standards richtig einzuschätzen und Mehr- oder Minderwerte zu ermitteln.

Eine mangelhafte oder unzureichende Barrierefreiheit führt zu einem negativen Werteeinfluss und kann im schlimmsten Fall bis hin zur Nutzungsuntersagung für Betreiber gehen. Die Nachrüstung von Barrierefreiheit im Bestand ist je nach Bauart, Eigentumsverhältnissen (WEG), Grundstücksgrenzen etc. oftmals komplex und kann unterschiedlich aufwändig und damit kostenintensiv sein. Entsprechend groß ist der Einfluss einer mangelhaften Barrierefreiheit auf den Immobilienwert.

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt ist Herausgeber und Autor des "Atlas barrierefrei bauen", Architekt und Fachplaner für barrierefreies Bauen und Sachverständiger für Immobilienbewertung. In seinem Vortrag beleuchtet er die Thematik und gibt praktische Anwendungstipps bei der Einschätzung von Aufwänden und Kosten bei Nachrüstungen und Umbauten. Er ist Gründer des Factus 2 Instituts: Forschungs- und Seminarinstitut für Barrierefreies Bauen. Zudem ist er als Referent tätig

Inhalte nach MaBV:

- A 3.3 Wohnungseigentumsgesetz
- B 2. Rechtliche Grundlagen

2022 - Corona, Homeoffice, Immobilienmärkte - welche Herausforderungen stehen uns bevor?

(45 min.)

Seit Anfang des letzten Jahres spürt man regelrecht, wie die Marktteilnehmer ihre „Risikomaschinen“ angeworfen haben. Die Gemengelage aus langfristig niedrigen Zinsen, einer aktuell messbaren konjunkturellen Krise („Coronakrise“) und den zu erwartenden Strukturbrüchen („Homeoffice-Trend“) ist ein Mix, der Immobilieninvestoren vor neue Herausforderungen stellt. Wie kommen "Gefühl" und Analyse in diesem Kontext zusammen? Dieser Fragestellung widmet sich unser Referent Prof. Dr. Thomas Beyerle.

Er erläutert in seinem Vortrag, dass die aktuelle und perspektive Situation nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass es genügend Möglichkeiten an den europäischen Immobilienmärkten gibt, sich dort zu positionieren. Investoren sitzen auf Liquiditätsüberschüssen bei negativen Realzinsen. Bei den Positionierungen zu den einzelnen Marktsegmenten schlussfolgert er, dass die sektorale und geografische Divergenz groß bleiben wird und der "Rise of Resi" anhält. Fakt ist, dass es in der Gesamtbetrachtung aktuell eine noch nie dagewesene Bandbreite der Marktreaktionen gibt.

Inhalte nach MaBV:

- A 1. Kundenberatung
- B 3. Kaufmännische Grundlagen

Wettbewerbsrecht  
und Datenschutz,  
zwei vernachlässigte  
Rechtsthemen mit  
bösen Stolperfallen

(45 min.)

Trotz mehr als dreijähriger Geltung der DSGVO sind bis heute wesentliche Fragen zur Abgrenzung zwischen Datenschutzrecht und Wettbewerbsrecht ungeklärt. Dazu gibt es divergierende Rechtsprechung der Instanzgerichte, teilweise sind Fragen bereits dem EuGH als dem zuständigen europäischen Gericht vorgelegt worden.

Neben denjenigen Rechtsfolgen, die in den Zuständigkeitsbereich der Aufsichtsbehörden fallen – insbesondere Bußgelder – ist nach wie vor höchst praxisrelevant, ob und unter welchen Voraussetzungen Datenschutzverstöße im Zivilrechtsweg von Wettbewerbern oder Verbänden als Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geltend gemacht werden können. Vorrangig dürfte es dabei um Unterlassungsforderungen nach § 8 Abs. 1 UWG gehen, verbunden mit inhaltlich immer weiter gehenden Beseitigungspflichten und der Erstattung von Abmahnkosten.

Was ist richtig? Wie häufig verbietet sich auch hier eine Schwarz-Weiß-Betrachtung. Vielmehr kommt es auf den abgemahnten Lebenssachverhalt an. Denn selbst die Befürworter eines Ausschlusses wettbewerbsrechtlicher Ansprüche für Mitbewerber bei DSGVO-Verstößen erkennen an, dass in diesem Zusammenhang durchaus Wettbewerbsverstöße nach den „normalen“ Regelungen denkbar sind, wenn zusätzliche Unlauterkeitsmerkmale vorliegen. Ein DSGVO-Verstoß entfaltet also nicht per se eine Anwendungssperre für das UWG. In den Blickpunkt geraten dabei beispielsweise aggressive geschäftliche Handlungen nach § 4a UWG (z.B. durch Nötigung und Druck), die gezielte Behinderung von Mitbewerbern nach § 4 Nr. 4 UWG oder unzulässige Belästigungen, § 7 UWG. Dies und mehr präsentiert Rechtsanwalt Sven R. Johns im Rahmen seines Vortrages.

Inhalte nach MaBV:

- A 4. Wettbewerbsrecht
- B 8.1.3 Datenschutz

Schwarzbauten erkennen und nachträglich genehmigen

(45 min.)

Wie erkennen Sie Schwarzbauten? Welche Auswirkungen haben sie auf den Wert einer Immobilie? Ist eine nachträgliche Genehmigung möglich? Unsere Referentin Stephanie Schäfer hat die häufigsten Fragen für Sie zusammengefasst!

Im Detail erfahren Sie, wie Sie ein ungenehmigt gebautes Gebäude erkennen und wie Sie nachträglich einen Schwarzbau legalisieren lassen können. Und was kostet es eigentlich, einen Schwarzbau nachträglich genehmigen zu lassen? Kommen Strafzahlungen, und falls ja, in welcher Höhe, auf Sie zu? Wird hierfür ein Architekt benötigt? Welche Anforderungen stellt das Bauamt? Und wie finde ich überhaupt heraus, welcher Bestand genehmigt ist?

Geldwäsche durch Wohnungskauf gehört zum Geschäftsmodell von Großfamilien. Makler sind bei diesen Praktiken oftmals hoffnungslos überfordert. Unsere beiden Profis in Sachen Geldwäsche präsentieren Ihnen im Rahmen eines kurzweiligen Vortrags wie Clan-Kriminalität, Geldwäsche und Makler-Haftung zusammenhängen und wie sie sich als Makler schützen können!

Inhalte nach MaBV:

- A 1.3 Kundenbetreuung
- B 2. Rechtliche Grundlagen

BelWertV-Novelle: Änderungsentwurf im Fokus

(45 min.)

Im Rahmen der „Ersten pfandbriefrechtlichen Änderungsverordnung“ soll auch die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) geändert werden. Am 2. Juli 2021 hat die BaFin den Entwurf der Änderungen zur Konsultation gestellt.

Unser Referent und Bewertungsexperte Prof. Dr.-Ing. Markus Staiber hat den Änderungsentwurf exklusiv für Sprengnetter unter die Lupe genommen und präsentiert Ihnen im Rahmen seines Vortrags praxisnah und lebendig die anstehenden Änderungen und diskutiert gemeinsam mit Ihnen die Kritikpunkte und Auswirkungen.

Inhalte nach MaBV:

- A 1. Kundenberatung
- B 2. Rechtliche Grundlagen

## Bodenrichtwert ermittlung im Außenbereich

(45 min.)

Für die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Wohnbauflächen im Außenbereich stehen regelmäßig keine Kauffälle von unbebauten Grundstücken zur Verfügung. Ihre Ermittlung bedeutet also die Wertermittlung in kaufpreisarmen Lagen und erfordert die Ableitung von Bodenwerten aus Verkäufen bebauter Grundstücke. Zugleich werden Umrechnungskoeffizienten benötigt, die die Abhängigkeit des Bodenwertes von der Grundstücksgröße beschreiben.

Dies lässt sich durch Ausgleichung nach der Methode der kleinsten Quadrate ermitteln. Dennis Lommerzheim, Masterstudent an der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, hat die Thematik im Rahmen seiner Master-Thesis gemeinsam mit Prof. Dr. Florian Hackelberg beleuchtet. Prof. Dr. Hackelberg präsentiert im Rahmen seines Vortrags die Ergebnisse und Erkenntnisse.

Inhalte nach MaBV:

- A 2.4 Die Wertermittlung
- B 2.1.4 Grundstücksrecht

## Aktuelle Fälle von Baumängeln und Bauschäden in der Wertermittlung

(45 min.)

Gemäß ImmoWertV sind Baumängel und Bauschäden bei der Verkehrswertermittlung eines Grundstücks marktgerecht zu berücksichtigen. In Ballungszentren, also Gegenden mit hohem Bodenrichtwertniveau, führt die zunehmende Nachfrage nach Immobilien zu erheblichen Preissteigerungen. Das Angebot wird immer knapper. Aus diesem Grund wirken sich Baumängel und Bauschäden in diesen Gebieten wenig bis gar nicht auf den Kaufpreis aus. Dennoch reagiert der Markt bei einigen Schäden, wie etwa Feuchteerscheinungen, durchaus emotional.

Für Immobiliensachverständige ist es daher essentiell, das eigene Gutachten bzw. den Ansatz der Bauschäden nachvollziehbar aufzubauen. In den Richtlinien und der Fachliteratur gibt es hierzu kaum Ansatzpunkte. In der ImmoWertV wird zwar ein marktgerechter Ansatz der Bauschäden gefordert, es gibt aber bislang keine wirklich validen und verwertbaren Marktuntersuchungen zu diesem Thema.

In enger Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen hat die Autorin einen neuen Fragebogen zur künftigen Erfassung von relevanten Daten erarbeitet. Zudem werden zahlreiche Datensätze der Gutachterausschüsse hinsichtlich Bauschäden erstmals ausgewertet. Diese Auswertung gibt – getrennt nach Teilmärkten (Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus etc.) – Aufschluss darüber, inwieweit die Bauschäden einen Einfluss auf die Kaufpreisbildung in Ballungsgebieten, Randgebieten und auf dem Land haben.



In ihrem Vortrag betrachtet Dipl.-Ing. Daniela Unglaube den Werteeinfluss von Bauschäden sehr differenziert und präsentiert einen aktuellen blick auf das derzeitige Marktgeschehen.

Inhalte nach MaBV:

- A 2.4 Die Wertermittlung
- B 6.3 Erkennen von Mängeln

Immobilienmarkt und Wertermittlung in Deutschland – Transparenz oder Nebel?

(45 min.)

Bei seit 2009 stetig steigendem Geldumsatz sind die Transaktionszahlen seit 2015 konstant bzw. leicht rückläufig. Der größte Teil des Geldumsatzes wird in Wohnimmobilien investiert (rund 67%). Die Preise für Wohnimmobilien steigen weiter an, wobei ohnehin teure Lagen die stärksten Preiszuwächse aufweisen. Die starken Preissteigerungen sind sowohl der guten wirtschaftlichen Gesamtsituation als auch dem lang anhaltenden niedrigen Zinsniveau geschuldet. In den größten deutschen Städten legten die Preise besonders stark zu. Der Druck auf den Wohnungsmarkt bleibt hoch und das fehlende Angebot wirkt weiter preistreibend. Auch in der Corona-Situation hat sich die Lage nicht merkbar verändert. Es ist derzeit nicht erkennbar, dass sich diese Entwicklung abschwächt.

Immobilienmarkt- bzw. Grundstücksmarktberichte sind grundlegende Übersichten über den bebauten und unbebauten Grundstücksmarkt und werden von Gutachterausschüssen regelmäßig für deren kompletten Zuständigkeitsbereich herausgegeben. Sie können auf der einen Seite Angaben zur allgemeinen Marktentwicklung und auf der anderen Seite die für die Wertermittlung erforderlichen Daten enthalten. Die Darstellung der Ergebnisse der Auswertung und Analyse des Grundstücksmarktes in Grundstücksmarktberichten umfasst schwerpunktmäßig Transaktionen von bebauten und unbebauten Grundstücken. Die Auswertung des Marktvolumens (Kauffallzahlen, Flächen- und Geldumsätze) erfolgt differenziert in verschiedene Teilmärkte.

Unser Referent Peter Ache, Leiter des DVW, AK „Immobilienwertermittlung“ ist ein absoluter Spezialist im Themenfeld der Immobilienmarktberichte und lässt die Teilnehmenden an seinem Erfahrungsschatz teilhaben. Er zeigt die Herausforderungen und Anforderungen und geht dabei gezielt auf Inhalte, Transparenz der Datenherkunft, Ableitungsmethoden und Veröffentlichung von Immobilienmarktberichten ein.

Inhalte nach MaBV:

- A 2.4 Die Wertermittlung
- B 1. Grundlagen der Immobilienwirtschaft

Von Marktrichtwerten zu Immobilienrichtwerten Seit mehr als zwei Jahrzehnten konnten die Teilnehmer am Immobilienmarkt in Düsseldorf Erfahrungen mit der Ermittlung und Anwendung von sogenannten Marktrichtwerten sammeln.

(45 min.)

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und einer Vereinheitlichung der für die Marktwertermittlung erforderlichen Daten der Gutachterausschüsse in NordrheinWestfalen (NRW) hat sich der Gutachterausschuss in der Landeshauptstadt Düsseldorf entschieden, die Erfolgsgeschichte der Marktrichtwerte unter dem Begriff Immobilienrichtwerte weiter zu führen. Beides sind durchschnittliche Lagewerte für Immobilien und mit Bodenrichtwerten vergleichbar.

In diesem Vortrag von Dr. Kathrina Völkner (stv. Vorsitzende des Gutachterausschusses der Landeshauptstadt von NRW - Düsseldorf) wird die Entstehung und Entwicklung der Düsseldorfer Marktrichtwerte bis zu ihrer Umbenennung in Immobilienrichtwerte aufgezeigt. Dabei wird auf die Vorzüge der sogenannten „Düsseldorfer Türmchen“ und die Definition von Immobilienrichtwerten eingegangen.

Inhalte nach MaBV:

- A 2.2 Preisbildung am Immobilienmarkt
- B 1. Grundlagen der Immobilienwirtschaft

Was bringt das Baulandmobilisierungsgesetz? Das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14. Juni 2021 ist am 22. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 1802) verkündet worden.

(45 min.)

Es ist am 23. Juni 2021 in Kraft getreten. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz wurde und wird das Ziel verfolgt, die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und zur Sicherung bezahlbaren Wohnens zu unterstützen und hierfür das Bauplanungsrecht zu verbessern. Diesbezüglich wird zum einen angestrebt, dass Gemeinden einfacher Bauland mobilisieren können, und zum anderen sollen die Möglichkeiten des Flächenzugriffs der Gemeinden gestärkt werden. Damit wird schließlich das Ziel verfolgt, dass das Wohnen infolge eines gesteigerten Baulandangebots auch für geringer verdienende Einkommensgruppen wieder bezahlbarer wird.

Unser Experte Dr. Torben Stefani erläutert die Veränderungen und zeigt auf, welche Auswirkungen das Gesetz mit sich bringt.

Inhalte nach MaBV:

- A 2.3 Objektangebot und Objektanalyse
- B 2. Rechtliche Grundlagen

## Trend zur Onlineberatung - Gamechanger Digitalisierung?

(45 min.)

Innovationen überschlagen sich und die digitale Kommunikation wird immer schneller. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Ihnen nicht nur zu zeigen, wie Sie werben, sondern auch, wie Sie in Zukunft Werbekanäle bewerten und als Chance für Ihr Marketing erkennen können.

Der Fisch auf dem Teller ist zwar schön und macht satt, aber wir möchten Ihnen zeigen, wie Sie angeln, denn dann haben Sie auch morgen, übermorgen und in fünf Jahren etwas, was Sie voranbringt.

In diesem Sinne – holen Sie schon mal die Angel, wir gehen fischen! Kim Weinand, EDV-Sachverständiger, Informatiker, diplomierter IT-Referent, Softwareentwickler, Onlinemarketing Manager, zertifizierter AdWords-Experte, Sachbuch-Autor, Dozent, Speaker sowie Unternehmer zeigt in seinem Vortrag spannende Innovationen auf und gibt zudem praktische Tipps für ihr individuelles Online-Marketing als Sachverständiger.

Inhalte nach MaBV:

- A 1.2 Besuchsvorbereitung/Kundengespräch/Kundensituation
- B 3. Kaufmännische Grundlagen

## Wenn Immobilienwerte baden gehen

(45 min.)

Besonderheiten und Herausforderungen von Flut- und Hochwasserschäden in der Bewertung und Sanierung, bezugnehmend auf die aktuelle Katastrophe aus Juli 2021.

Inhalte nach MaBV:

- A 2.4 Die Wertermittlung
- B 3.3.2 Verwaltung von Konten

## Workshops

Umfang jeweils mindestens 30 min.

- Tina Uhlig: Sprengnetter Books: Online, digital und jederzeit verfügbar.
- Antje Tormanski: Besonderheiten in der Wertermittlung - Praktische Fälle bei der Gutachtenerstellung
- Christian Sauerborn: Wohnimmobilienmarkt Aktuell
- Dr. Jürgen Gante: Mietspiegelreform 2021
- Susanne Lühmann: Berufshaftpflichtversicherung
- Matthias Mand: Digitale Objektanalyse und Kostenermittlung für ein Gutachten am Beispiel eines stillgelegten Neubaus
- Marcus Wetzel: Die nächste Generation Baufinanzierung
- Daniel Menges: Ermittlung des Unternehmenswertes eines gewerblichen Garten- und Landschaftsbaubetriebes
- Stefan Münch: Treffen Sie stichhaltigere Voraussagen!
- Carsten Nessler: Umgang mit Schäden
- Eckhard Vandersee: Sprengnetter AKUK
- Sascha Prinz: Gebäude-Versicherungswertermittlung nach Sachwertrichtlinie bzw. NHK 2010
- Bianca Grünert: Selbstmarketing für Sachverständige – Wie man es schafft mehr Anfragen und Aufträge zu erhalten!
- Michael Roscher: Aktuelle Entwicklungen in der steuerlichen Wertermittlung
- Sabina Köster: Stimme als Erfolgsfaktor
- Johannes Cloerkes: Photovoltaikanlagen und deren praktische Bewertung
- Sebastian Drießen: Das Sachwertverfahren nach neuer ImmoWertV
- Dr. Karsten Schröter: Modelkonformität bei der Ermittlung des Sachwertfaktors und des Nachhaltigkeitsfaktors im Sachwertverfahren
- Thomas Mußhoff: ProSa Praxistipps – ProSa gestern, heute und morgen
- Robin Drews: Einstieg in die Welt von ProSa!
- Axel Uhrmacher: Der Gläubiger mit Rechtskenntnissen setzt sich durch!
- Bettina Weidenbach: Weiterbildung bei und mit Sprengnetter
- Thomas Mußhoff: Die ImmoWertV 2021 und die Umsetzung in ProSa
- Markus Morische: Das Wertermittlungsgutachten bei Erbrechtsauseinandersetzungen
- Eckhard Vandersee: ImmoWertV 2021 - Was ändert sich für die Gutachterausschüsse?
- Nicole Schneider: Würdigung der Verfahrensergebnisse
- Uwe Loose: BoG - Änderungen durch die ImmoWertV 2021
- Andreas Schulten: Die virulenter werdende Bodenfrage
- Stefan Münch: Kurzbewertung effizient erstellen
- Stefan Krüll: Grundstücksmarktberichte - Anwendung in der Praxis

## **Hinweise:**

Alle Vorträge und Workshops sind für die Teilnehmenden sechs Wochen lang als Videoaufzeichnung auf der Eventplattform verfügbar. Dadurch können die Teilnehmenden auch deutlich mehr Weiterbildungszeit aufbringen, als in dieser Teilnahmebescheinigung dokumentiert ist.

Web-Seminare, Video-Kurse, Virtuelle Events sind als „begleitetes Selbststudium“ im Rahmen der MaBV oder bei Zertifizierungsstellen anerkennungsfähig, sofern seitens des Weiterbildungsanbieters eine nachweisbare Lernerfolgskontrolle (Überprüfung der Teilnahme) durchgeführt wurde. Die Sprengnetter Akademie führt daher im Nachgang an den 30. Jahreskongress Immobilienbewertung eine entsprechende Lernerfolgskontrolle über den Sprengnetter OnlineCampus durch.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erhalten Sie nach erfolgreichem Absolvieren der Lernerfolgskontrolle einen Nachweis von insgesamt 16 Weiterbildungsstunden. Diese sind von der Sprengnetter Zertifizierung GmbH ebenfalls anerkannt.